

Der Petent übersandte eine Legislativeingabe, mit der er eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes begehrt. Im Einzelnen wünscht er, dass Spiel- und Lernstuben im neuen Kindertagesstättengesetz erwähnt werden, damit diese weiterhin Landeszuschüsse erhalten können.

Bei der Legislativeingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition. Die Mitzeichnungsfrist, in der 370 weitere Personen mitzeichneten, endete am 21. Februar 2019.

Das fachlich zuständige Ministerium für Bildung hat mit Schreiben vom 6. Februar 2019 folgende Stellungnahme zu der vorliegenden Thematik abgegeben:

„Der Entwurf des Kita-Zukunftsgesetzes verzichtet auf eine explizite Erwähnung des Begriffes der sogenannten „Spiel- und Lernstuben“. Vielmehr ist vorgesehen, dass alle Einrichtungen, also auch die „Spiel- und Lernstuben“, zunächst eine vergleichbare Grundpersonalausstattung erhalten. Diese Neuregelung der Personalbemessung nach Plätzen führt zu einer Gerechtigkeit, die es heute nicht gibt, denn die Personalbemessungen der Einrichtungen werden vergleichbar. Die derzeitige gruppenbezogene Personalbemessung wird in eine platzbezogene überführt und im landesweiten Durchschnitt auf derzeitigem Niveau gesichert.

Zusätzlich wird erstmalig ein Sozialraumbudget gesetzlich verankert (vgl. § 23 Absatz 5 KitaZG), das den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wird, um über die personelle Grundausstattung hinausgehende besondere personelle Bedarfe abzudecken, die in Tageseinrichtungen insbesondere aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation entstehen können.

Durch das Sozialraumbudget hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder einzugehen und die Bedingungen des Sozialraums, in dem die Einrichtung liegt, zu berücksichtigen. Das Budget integriert das seit 2012 bestehende Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“, indem es die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum oder den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten mit zusätzlichen personellen Ressourcen unterfüttert.

Das Sozialraumbudget soll zur Überwindung struktureller Benachteiligungen in entsprechend identifizierten Sozialräumen erstmals den Einsatz von Kita-Sozialarbeit ermöglichen. Diese

eröffnet dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vielfältige Möglichkeiten einer frühzeitigen Prävention insbesondere bei von Armut betroffenen oder bedrohten Familien und stärkt zusätzlich den Ansatz zu multiprofessioneller Arbeit in den Tageseinrichtungen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Bedarfsplanung die oben genannten Aspekte zu berücksichtigen und einen Teil der Mittel aus dem Sozialraumbudget auf die Einrichtungen zu verteilen, die eine personelle Mehrausstattung aufgrund ihrer besonderen Ansprüche benötigen. Das Sozialraumbudget soll gerade in „Spiel- und Lernstuben“ den Einsatz von Zusatzpersonal ermöglichen. Eine konkrete Berechnung des künftigen Personals für einzelne Einrichtungen seitens meines Hauses ist unmöglich, da die Verteilung des Sozialraumbudgets dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt.

Wie das Sozialraumbudget eingesetzt werden soll, wird die Landesregierung in einer Rechtsverordnung regeln und dort die Kriterien für die Verteilung näher festlegen.

Im Rahmen der Überarbeitung des Gesetzesentwurfs in Vorbereitung für den Zweiten Ministerratsdurchgang werden wir prüfen, inwieweit die Anwendbarkeit der neuen Regelungen hinsichtlich der Spiel- und Lernstuben stärker herausgestellt werden kann.“

Auf Nachfrage des Petitionsausschusses vom 27. März 2019 teilte das Ministerium für Bildung mit Schreiben vom 24. April 2019 folgendes mit:

„Wie Ihnen bekannt ist, hat der Ministerrat am 9. April 2019 den überarbeiteten Entwurf des Kita-Zukunftsgesetzes (KitaZG) beschlossen. Die Stellungnahmen aus der Anhörung zum Referentenentwurf haben wir intensiv und sorgfältig geprüft und den Gesetzestext an verschiedenen Stellen angepasst.

Der überarbeitete Entwurf führt in der Begründung aus, dass die heutigen Spiel- und Lernstuben in das Sozialraumbudget integriert werden können. So heißt es im Begründungstext: „Auch kann das heutige Angebot der Spiel- und Lernstuben gemäß § 5 KitaLVO, denen als Tageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten die Förderung von Kindern aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds zugrunde liegt, in die konzeptionelle Ausgestaltung des Sozialraumbudgets integriert werden.“

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, die Eingabe einvernehmlich zu erledigen.

